

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 24.02.2026

Nummer 6

Öffnungszeiten Landratsamt

Wir kümmern uns gerne um Ihr Anliegen. Um Abläufe effizienter zu gestalten und unnötige Wartezeiten zu reduzieren, bitten wir Sie, einen Termin zu vereinbaren. Nehmen Sie hierzu gerne Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.landkreis-schweinfurt.de

Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.
Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: www.notdienst-zahn.de
- Apotheken: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Bekanntmachung über die Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl der Landrätin oder des Landrats und des Kreistags am 08.03.2026

Anlage 2: Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses für die Wahl der Landrätin oder des Landrats am 08.03.2026 und der teilnehmenden Personen für eine mögliche Stichwahl am 22.03.2026

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 6

Die Wahlleiterin des Landkreises Schweinfurt

**Bekanntmachung über die Form der Verkündung
des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl der Landrätin
oder des Landrats und des Kreistags am 08.03.2026**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Ergebnis für die Wahl der Landrätin oder des Landrats und des Kreistags auf der Homepage des Landkreises Schweinfurt gegenüber der Öffentlichkeit unter folgendem Link verkündet: <https://www.landkreis-schweinfurt.de/aktuelles/kommunalwahlen-2026>

Gemäß des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz gilt die Wahl als angenommen, wenn die gewählte Person sie nicht binnen einer Woche nach Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Schweinfurt abgelehnt hat. Für den Beginn dieser Wochenfrist ist die oben genannte Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Schweinfurt, 23.02.2026

gez.
Sonja Weidinger
Landkreiswahlleiterin

Anlage 2 zum Amtsblatt Nr. 6

Die Wahlleiterin des Landkreises Schweinfurt

**Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des abschließenden Ergebnisses für die Wahl
der Landrätin oder des Landrats am 08.03.2026 und
der teilnehmenden Personen für eine mögliche Stichwahl am 22.03.2026**

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

Montag, 09.03.2026

um 16:00 Uhr

im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, Zimmer Nr. 100A.

In dieser Sitzung stellt der Wahlausschuss das abschließende Wahlergebnis für die Wahl der Landrätin oder des Landrats fest (Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG). Da drei Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin oder des Landrats zugelassen wurden, wird diese Sitzung für den Fall angesetzt, dass keine der sich bewerbenden Personen bei der Wahl am 08.03.2026 mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Der Wahlausschuss stellt in diesem Fall für die Stichwahl unverzüglich die Namen der beiden Personen und die auf sie entfallenden Stimmen fest (§ 78 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung – GLKrWO).

Sofern die Durchführung einer Stichwahl nicht erforderlich sein sollte, findet diese Sitzung nicht statt. Hierüber wird zusätzlich am 09.03.2026 auf unserer Homepage unter folgendem Link informiert: <https://www.landkreis-schweinfurt.de/aktuelles/kommunalwahlen-2026>

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, werden Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Schweinfurt, 23.02.2026

gez.
Sonja Weidinger
Landkreiswahlleiterin